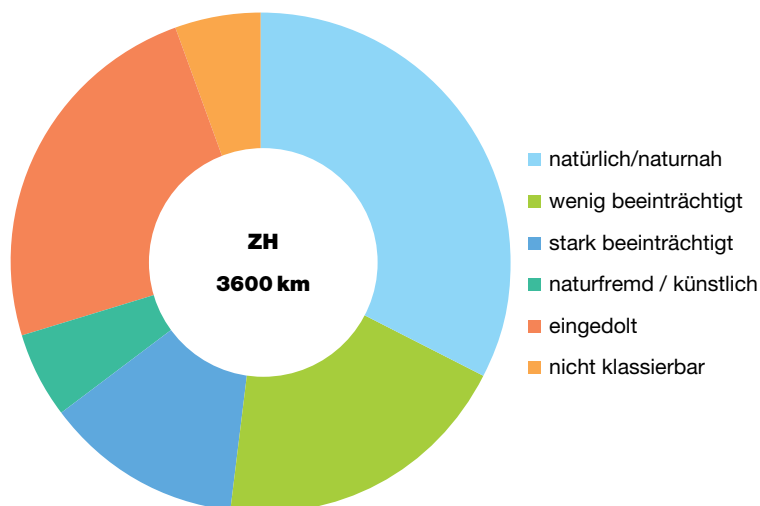


Gesamt-heitlich betrachten – erfolgreich revitalisieren

Revitalisierungen sollen die natürlichen Funktionen der Gewässer wiederherstellen. Doch die Ansprüche an die Ressource Wasser sind zahlreich und erfordern eine integrale Betrachtung aller Nutzungsansprüche und Interessen. Aus diesem Grund wurde für den Kanton Zürich eine umfassende, breit abgestützte Revitalisierungsplanung vorgenommen.

Simone Knecht
Abteilung Wasserbau
AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Baudirektion Kanton Zürich
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 32 21
simone.knecht@bd.zh.ch
www.wasserbau.zh.ch

Ökomorphologischer Zustand der Gewässer im Kanton Zürich



Noch immer sind knapp die Hälfte der insgesamt 3600 Kilometer Fließgewässer im Kanton in einem schlechten Zustand.
Quelle: AWEL

Im Laufe des letzten Jahrhunderts erfuhr die Gewässer schwerwiegende Veränderungen. Für den Hochwasserschutz, für die Energieerzeugung oder um den rasch wachsenden Landbedarf der Landwirtschaft und für Siedlungen zu decken, wurden die bis anhin mehr oder weniger frei fließenden Gewässer kanalisiert, tiefer gelegt oder eingedolt. Im stark industrialisierten Kanton Zürich wurden neben den grossen Flüssen auch die kleineren Nebenflüsse verbaut. Daneben verschlechterte sich auch die Wasserqualität zunehmend.

Gezähmte Gewässer mit verbesserter Wasserqualität

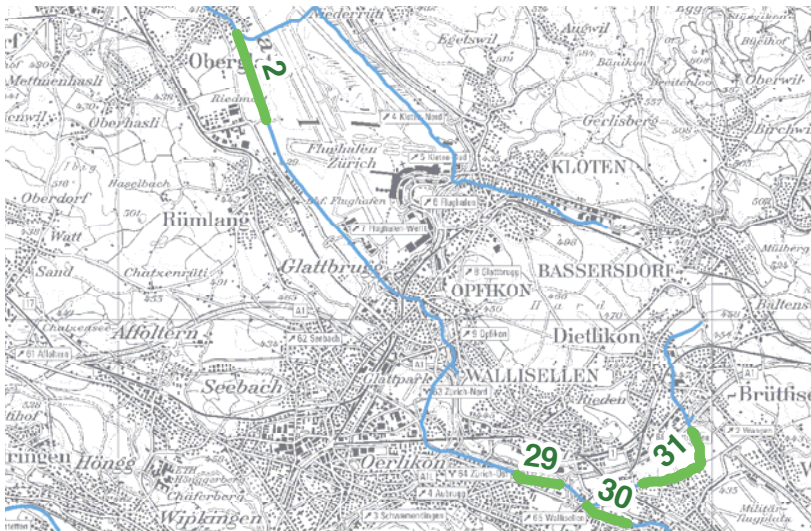
Dank umfangreicher Massnahmen im Gewässerschutz konnte ab Beginn der Achtzigerjahre die Wasserqualität der Gewässer massiv verbessert werden. In den Neunzigerjahren verabschiedete sich der Hochwasserschutz vom geometrischen Verbau der Gewässer und sucht seither den Ausgleich zwischen Hochwasserschutz, Erholung und Ökologie. Dies ist jedoch noch nicht ausreichend, damit die Gewässer ihre Funktion als natürliche Lebensräume wieder erfüllen können. Zwar wurden im Rahmen des Wiederbelebungsprogramms seit 1990 Bäche und Flüsse auf einer Länge von 100 Kilometern revitalisiert. Trotzdem sind noch immer knapp die Hälfte der insgesamt 3600 Kilometer Fließgewässer in einem schlechten Zustand (siehe Grafik oben). Die ökologisch wichtige Längs- und Quervernetzung der Lebensräume ist unterbrochen, und der für die Erfüllung der natürlichen Funktionen der

Gewässer notwendige Raum fehlt oder wird durch den Siedlungsdruck und die landwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung bedrängt. Ebenso ist als Folge von Wasserkraftanlagen und von Gewässerkorrekturen der natürliche Geschiebehalt vieler Gewässer stark beeinträchtigt.

Integrale Betrachtung der Ressource Wasser notwendig

Die Ansprüche an die Gewässer sind vielfältig, und der Druck auf die Wasserressourcen steigt. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ansprüche gibt es zunehmende Interessenkonflikte zwischen Schutz vor den Gefahren des Wassers, Schutz des Wassers und Nutzung des Wassers. Die kleinteiligen, sektoralen Strukturen der Schweizer Wasserwirtschaft stossen damit zunehmend an ihre Grenzen. Mit einer integralen Wasserwirtschaft wird versucht, diese Aktivitäten in einer gesamtheitlichen Betrachtung zu koordinieren und in Einklang zu bringen.

Die gesamtheitliche Betrachtung ist auch für die Revitalisierung von Bedeutung. Unter Revitalisierung wird die Wiederherstellung der natürlichen Funktionen eines verbauten, korrigierten, überdeckten oder eingedolten oberirdischen Gewässers mit baulichen Massnahmen verstanden. Eine Revitalisierung hat nur Erfolg, wenn alle Aspekte im Sinne einer integralen Wasserwirtschaft berücksichtigt werden und ist als Teil des gesamten Gewässersystems zu verstehen. Neben genügend Gewässerraum muss eine



Der Planausschnitt zeigt beispielhaft die Priorisierung an kantonalen Gewässern.
Quelle: AWEL

Breit abgestützte Revitalisierungsplanung

Um eine sinnvolle Revitalisierungsplanung zu erhalten, wurde eine Abstimmung mit den verschiedenen Nutzungsansprüchen vorgenommen. Dies erfolgte zum einen durch die Berücksichtigung verschiedenster Kriterien (z.B. Grundwasserschutzzonen, Fruchtfolgeflächen, Arten- und Landschaftsinventare, Raumbedarf). Weiter erfolgte eine Abstimmung der Revitalisierungsplanung mit bestehenden kommunalen, regionalen sowie kantonalen Planungen (Richtplan, Leitbilder, Landschaftsentwicklungskonzepte, Massnahmenpläne Wasser, Wasserbauprojekte) oder auch der Positivplanung (Standorte für Kleinwasserkraftwerke) und der Sanierung von Wasserkraftanlagen. So konnten gleichzeitig gewisse Überlegungen zum integralen Einzugsgebietsmanagement beachtet werden.

Zum anderen erfolgte eine breite Vernehmlassung der durch die kantonalen Fachstellen erarbeiteten Priorisierung. Einbezogen wurden unter anderem Umweltorganisationen, Kraftwerkbetreiber, der Bauern- und der Fischereiverband oder der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute. Diese Partizipation ermöglichte es, die Revitalisierungsplanung breit abzustützen und die Interessen der verschiedenen Akteure abzuholen. Ebenfalls konnten so unterschiedliche Themen, Synergien und Konflikte berücksichtigt werden, die bislang in der formalisierten Analyse nicht berücksichtigt wurden.

Es zeigte sich, dass insbesondere die grösseren, kantonalen Gewässer wie die Glatt aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung und der wichtigen Vernetzungsfunktion ein grosses Revitalisierungspotenzial aufweisen. Aber auch kleinere Gewässer gilt es vermehrt aufzuwerten. Wenn sich der Kanton und die Gemeinden gemeinsam für Revitalisierungen einsetzen, profitieren sowohl die Umwelt als auch die Bevölkerung vom Mehrwert naturnaher Zürcher Gewässer.

gute Wasserqualität ebenso vorhanden sein wie naturnahe Abfluss- und Geschiebeverhältnisse. Ebenfalls berücksichtigt werden müssen der Hochwasserschutz, die Gewässerökologie und die Nutzungsansprüche wie Trinkwassernutzung, Wasserkraft und Erholung. Werden durch eine natürliche Abfluss- und Geschiebedynamik unterschiedliche Strukturen, intakte Lebensräume sowie eine gute Vernetzung geschaffen, bringen solche naturnahen Flüsse und Bäche einen vielfältigen Nutzen und erfüllen wichtige Aufgaben:

- als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- als Erholungsraum für den Menschen
- als Vernetzungskorridore von Lebensräumen
- für die Neubildung von Grundwasser
- für die Wasserqualität
- für den Hochwasserschutz
- als Teil attraktiver (Siedlungs-) Landschaften

Revitalisierung als Verfassungs- und Gesetzauftrag

Gemäss der Verfassung des Kantons Zürich ist es Aufgabe von Kanton und Gemeinden, die Renaturierung der Gewässer zu fördern. Das revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen eine Planung mit vorrangig zu revitalisierenden Fließgewässern sowie die Festlegung eines Zeitplans (Art. 38a Abs. 2). Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass diese Planung bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt wird.

Der Kanton Zürich hat diese Planung gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt erstellt. Mittels einer formalisierten GIS-Analyse und der nachfolgenden Plausibilisierung durch Experten wurde das Revitalisierungspotenzial für alle natürlichen Fließgewässer erstellt. Anschliessend wurde ausgehend von diesem Plan sowie unter Berücksichtigung von Synergien und Konflikten die prioritären Abschnitte bestimmt, welche in den nächsten 20 Jahren revitalisiert werden sollen. Die Planung für die Gewässer von kantonalen Bedeutung ist abgeschlossen; es wurden 55 Kilometer prioritäre Abschnitte bestimmt. Die Priorisierung der Revitalisierungsabschnitte an kommunalen Gewässern soll im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der Regionalen Richtpläne gemeinsam mit den Planungsverbänden und den Gemeinden bis Ende 2014 erfolgen.



Mit der integralen Wasserwirtschaft sollen Interessenkonflikte entschärft, verschiedene Aktivitäten koordiniert und in Einklang gebracht werden.

Quelle: www.bafu.admin.ch/wasser/01444